

## Änderung der Fahrzeugdokumente

### Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II bzw. des Fahrzeugscheines / -briefes bei Namensänderung

#### *Erforderliche Unterlagen:*

- Personalausweis oder Reisepass der Halterin / des Halters
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Firmen und juristische Personen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung, Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
- Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters, bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist).
- Eine online-Bearbeitung ist **nicht möglich**.

### Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II bzw. des Fahrzeugscheines / -briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug

#### *Erforderliche Unterlagen:*

- Personalausweis oder Reisepass der Halterin / des Halters
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Untersuchungsbericht beziehungsweise Gutachten der Technischen Prüfstelle
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) im Original
- Bei Einbau eines Rußpartikelfilters müssen die ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) / Herstellerbescheinigung bzw. Bestätigung der AU-Werkstatt oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines Prüfers für den Kfz-Verkehr über den ordnungsgemäßen Einbau des Partikelfilters vorgelegt werden.
- Eine online-Bearbeitung ist **nicht möglich**.